

Hinweis für den Auditor:

Dieses Dokument soll eine Hilfestellung sein für eine strukturierte Durchführung des Audits. Das Dokument ist angelehnt an die Vorgaben des anzuwendenden Standards. **Dieses Dokument ist nicht Teil des Auditberichts.**

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
COC 4	Identifizierung der Materialkategorie von Material/Produkten				
COC 4.1	Identifizierung bei der Übernahme (Wareneingang)				
4.1.1	Für jede Lieferung von Material, das in die CoC-Produktgruppe einfließt, soll die Organisation vom Lieferanten Informationen einholen, die notwendig sind, um die Materialkategorie des beschafften Materials zu identifizieren und zu verifizieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.1.2	Ein Begleitdokument jeder Lieferung von Material/Produkten soll mindestens folgende Angaben enthalten:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(a) Name der Organisation als Empfänger der Lieferung,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) Identifizierung des Lieferanten,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(c) Identifizierung des Produkts/der Produkte,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(d) Liefermenge für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(e) Lieferdatum/Lieferzeitraum/Abrechnungszeitraum,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(f) die offizielle Deklaration zur Kategorie des Materials (Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes deklarierte Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht, sofern anwendbar,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(g) die Bezeichnung des CoC- bzw. Waldbewirtschaftungs-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.1.3	Die Organisation soll für jede Lieferung den Zertifizierungsstatus des Materials/ Produkts verifizieren, welcher der spezifischen Deklaration entspricht, für welche die CoC durchgeführt wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 4.2	Identifizierung der Lieferanten				
4.2.1	Die Organisation soll von allen Lieferanten des zertifizierten Materials eine Kopie des Waldbewirtschaftungs- oder CoC-Zertifikats oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten belegt, bzw. den Zugang dazu anfordern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2.2	Die Organisation soll den Zertifizierungsstatus des Lieferanten mit den Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material hinsichtlich Gültigkeit und Geltungsbereich der Dokumente, die gemäß 4.2.1 zur Verfügung gestellt wurden, bewerten (siehe auch http://register.pefc.cz/search1.asp)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 5	Mindestanforderungen an das System zur Sorgfaltspflicht (DDS)				
5.1.1	Die Organisation soll ein System zur Sorgfaltspflicht (DDS) in Übereinstimmung mit den folgenden Elementen dieses Standards unterhalten, welche auf Techniken des Risikomanagements basiert, um das Risiko zu minimieren, Material aus umstrittenen Quellen zu beschaffen.				
5.1.2	Das PEFC-System der Sorgfaltspflicht (DDS) soll für alle eingehenden Holzrohstoffe umgesetzt werden, die von der PEFC-	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	NA bedeutet, dass das Unternehmen nur

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	1 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	CoC der Organisation abgedeckt werden, mit Ausnahme von: (a) Recycling-Material, (b) Material, das von Arten stammt, die in den Anlagen I bis III von CITES gelistet sind, vorausgesetzt dass dieses mit der maßgeblichen internationalen, europäischen und nationalen Gesetzgebung in Bezug auf CITES übereinstimmt.				Material einkauft wie beschrieben unter (a) und (b) und somit die restlichen Punkte des Abschnittes 5 nicht anwendbar ist.
5.1.3	Das PEFC-DDS der Organisation soll von dem Managementsystem der Organisation unterstützt werden, das die Anforderungen aus Kap. 8 dieses Standards erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Bestätigung, dass das Unternehmen die Anforderungen des Abschnittes 8 für PEFC DDS erfüllt.
5.1.4	Die Organisation soll das PEFC-DDS in drei Schritten umsetzen bezüglich: (a) Informationsbeschaffung, (b) Risikobewertung und (c) Umgang mit „signifikant riskanten“ Lieferungen.				Beachte die nachfolgenden Anforderungen
5.1.5	Wenn die Organisation Rohstoffe von Arten beschafft, die in den Anlagen I bis III von CITES gelistet sind, sollen mit der maßgeblichen internationalen, europäischen und nationalen Gesetzgebung in Bezug auf CITES übereinstimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.1.6	Die Organisation soll keine gesperrten Holzrohstoffe einsetzen, die aus Ländern stammen, für die maßgebliche Sanktionen von der UN oder EU- oder Länderregierungen verhängt wurden, die den Export/Import von Holzprodukten beschränken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.1.7	Konfliktholz soll von der Organisation nicht verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.1.8	Die Organisation soll keine Holzrohstoffe von genetisch veränderten Organismen aus dem Wald in die Produktgruppe(n) einbringen, auf die sich die PEFC-DDS der Organisation bezieht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.1.9	Die Organisation soll keine Holzrohstoffe in die Produktgruppe einbringen, auf die sich die PEFC-DDS bezieht, welche aus Umwandlungen von Wald in einen anderen Vegetationstyp stammen; dies schließt die Umwandlung von Primärwäldern in Plantagen ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 5.2 Informationsbeschaffung					
5.2.1	Die Risikobewertung basiert auf Informationen, die vom Lieferanten geliefert werden. Die Organisation soll Zugang zu folgenden Informationen haben:				
	(a) Identifizierung des Materials/Produkts, einschließlich Handelsname und Typ;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) Identifizierung der Baumarten, die im Material/Produkt enthalten sind, mit ihrem gebräuchlichen Namen und/oder ihrem wissenschaftlichen Namen, wenn erforderlich; <i>Anmerkung 1:</i> Der Zugang zum wissenschaftlichen Namen der Baumart ist erforderlich, wenn die Verwendung des gebräuchlichen Namens das Risiko birgt, die Baumart falsch zu bestimmen. <i>Anmerkung 2:</i> Die Verwendung des Handelsnamens einer Baumart kann als gleichwertig zum gebräuchlichen Namen angesehen werden, wenn alle Baumarten, die vom Handelsnamen erfasst werden, mit vergleichbarem Risiko verbunden sind, aus umstrittenen Quellen zu stammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	2 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	(c) Herkunftsland (Land, in dem das Holz geerntet wurde) des Materials und, wenn erforderlich, Region und/oder Konzession. <i>Anmerkung 3:</i> Zugang zur Ebene unterhalb des Herkunftslandes ist erforderlich, wenn die Regionen in einem Land nicht ein vergleichbares Risiko bezüglich umstrittener Quellen aufweisen. <i>Anmerkung 4:</i> Der Begriff „Konzession“ bezeichnet einen langfristigen und exklusiven Holzerntevertrag in einem definierten Gebiet innerhalb von Wäldern im staatlichen Eigentum. <i>Anmerkung 5:</i> Der Begriff „Land/Region“ bezieht sich in dieser Anlage durchgehend auf das Land/die Region oder die Konzession, in dem/der das Material/Produkt geerntet wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 5.3	Risikobewertung				
	Das Unternehmen kauft nur folgendes Material ein: (a) zertifiziertem Material/zertifizierten Produkten, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt. (b) anderes Material/andere Produkte, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher ein von PEFC anerkanntes CoC-Zertifikat besitzt.			<input type="checkbox"/>	Wenn ja, die nachfolgenden Anforderungen des Abschnittes 5 sind nicht anwendbar. Die von PEFC anerkannten CoC-Zertifikate sind zu finden unter: 3.20 im PEFC ST 2002:2013 und 3.3 im PEFC ST 2001:2008 PEFC Logo Standard
5.3.1	Die Organisation soll die Risikobewertung hinsichtlich des beschafften Rohmaterials aus umstrittenen Quellen für sämtliches Eingangsmaterial, die im Geltungsbereich des PEFC-DDS liegen, durchführen mit der Ausnahme von: (a) zertifiziertem Material/zertifizierten Produkten, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt. (b) anderes Material/andere Produkte, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher ein von PEFC anerkanntes CoC-Zertifikat besitzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3.2	Das Ergebnis der Risikobewertung durch die Organisation soll sein, Lieferungen der „vernachlässigbaren“ oder „signifikanten“ Risikokategorie zuordnen zu können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3.3	Die Risikobewertung durch die Organisation soll durchgeführt werden auf der Grundlage einer Beurteilung von (a) der Wahrscheinlichkeit, dass unter dem Begriff „umstrittene Quellen“ definierte Aktivitäten in dem Land/der Region der Lieferung oder Baumarten in der Lieferung vorkommen (im folgenden „Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene“ genannt) und (b) der Wahrscheinlichkeit, dass die Lieferkette nicht in der Lage ist, eine Lieferung aus potenziell umstrittener Quelle zu identifizieren (im folgenden „Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette“ genannt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.4	Die Organisation soll das Risiko auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit auf Herkunfts-Ebene und der Wahrscheinlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beachte dazu Diagramm 1 sowie

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	3 of 20

PEFC COC Anforderungen					
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013					
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org					
Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	auf Ebene der Lieferkette sowie einer Kombination von beiden bestimmen, um alle Lieferungen als „signifikantes“ Risiko einzustufen, wenn auf einer oder beiden Ebenen die Wahrscheinlichkeit als „hoch“ beurteilt wird.				Tabelle 1, 2 und 3 zu finden unter: 5.3 im PEFC ST 2002:2013
5.3.5	Die Tabellen 1, 2 und 3 im Standard listen Indikatoren auf, welche für die Klassifizierung von riskanten Lieferungen verwendet werden sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.3.6	Die Risikobewertung soll durchgeführt werden vor der ersten Lieferung jedes einzelnen Lieferanten. Sie soll zumindest jährlich überprüft und falls notwendig angepasst werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3.7	Die Risikobewertung soll vor der ersten Lieferung jedes einzelnen Lieferanten durchgeführt werden, bei welchen Änderungen gemäß den Eigenschaften in Kapitel 5.2.1 auftraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.3.8	Eine Organisation kann eine Risikobewertung durchführen und vernachlässigbares Risiko für Lieferungen aus einem bestimmten geographischen Gebiet feststellen, wenn folgenden Bedingungen erfüllt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	a) Die Organisation soll folgendes aktuell halten:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	i. Eine eindeutige Definition des betreffenden Gebiets.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	ii. Eine Liste an Baumarten, welche aus dem Gebiet geliefert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	iii. Hinreichende Nachweise um zu verifizieren, dass die Quellen der Lieferungen auf das betreffende Gebiet und die betreffenden Baumarten beschränkt ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	b) Kein Indikator aus Tabelle 2 und Tabelle 3 trifft zu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	c) Die gebietsweise Risikobewertung soll vor der ersten Lieferung aus dem Gebiet durchgeführt werden. Sie soll zumindest einmal im Jahr überarbeitet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	d) Die gebietsweise Risikobewertung soll überprüft und falls notwendig überarbeitet werden, falls unter Punkt a) Änderungen auftraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 5.4	Begründete Stellungnahmen und Beschwerden				
5.4.1	Die Organisation soll sicherstellen, dass begründete Bedenken, welche durch Dritte eingebracht werden, betreffend der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder anderen Aspekten in Bezug auf umstrittene Quellen durch einen Lieferanten, umgehend überprüft werden und, falls diese begründet sind, in einer (Neu-) Bewertung des Risikos in Bezug auf die betreffenden Lieferungen resultieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4.2	Im Falle, dass die begründeten Bedenken Material betreffen, welches ursprünglich von der Risikobewertung ausgenommen war (siehe Kapitel 5.3.1), muss das Material eine Risikobewertung entsprechend den Bestimmungen unter Kapitel 5.3 durchlaufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
COC 5.5	Umgang mit Lieferungen mit signifikantem Risiko				
5.5.1	Allgemeines				
5.5.1.1	Für Lieferungen, die als „signifikantes“ Risiko eingestuft wurden, soll die Organisation beim Lieferanten nachfragen, zusätzliche Information und Nachweise bereitzustellen, falls möglich, welche es der Organisation erlaubt, die Lieferungen als vernachlässigbares			<input type="checkbox"/>	Wenn es keine Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko gibt, ist der ganze

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	4 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	Risiko zu bewerten. Der Lieferant soll sicherstellen dass				Abschnitt 5.5 nicht anwendbar.
	(a) er der Organisation die notwendige Information bereitstellen wird, um den/die Forstbetrieb(e), von dem der Rohstoff stammt, sowie die gesamte Verarbeitungskette in Bezug auf die Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko zu identifizieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) er der Organisation eine Überprüfung seines Betriebes oder vorangehender Betriebe in der Verarbeitungskette durch Zweite oder Dritte ermöglichen wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.5.1.2	Die Organisation soll für Lieferungen, die als „signifikantes“ Risiko bewertet wurden, ein Überprüfungsprogramm durch Zweite oder Dritte einrichten. Das Überprüfungsprogramm soll umfassen: (a) Identifizierung der gesamten Lieferkette und Forstbetrieb(e), aus der die Lieferung stammt, (b) Vor-Ort-Kontrolle soweit notwendig, und (c) Risikominderung, Korrektur- und vorbeugende Maßnahmen, sofern erforderlich.				Siehe unten
5.5.2	Identifizierung der Lieferkette				
5.5.2.1	Die Organisation soll von allen Lieferanten mit Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko detaillierte Informationen über die gesamte Lieferkette und über den (die) Forstbetrieb(e), aus dem (denen) die Lieferung stammt, verlangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.5.2.2	In Fällen, in denen die Lieferungen in einem Abschnitt der Lieferkette gemäß den Indikatoren in Tabelle 1 als vernachlässigbares Risiko bewertet werden können, muss die Organisation nicht die gesamte Lieferkette bis zum Forstbetrieb zurückverfolgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5.2.3	Die eingereichte Information soll es der Organisation ermöglichen, Vor-Ort-Kontrollen zu planen und durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.5.3	Vor-Ort-Kontrollen				
5.5.3.1	Das Verifizierungsprogramm der Organisation soll Vor-Ort-Kontrollen bei allen Lieferanten beinhalten, die Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko geliefert haben. Die Vor-Ort-Kontrollen können von der Organisation selbst (Überprüfung durch Zweite) oder durch unabhängige Dritte im Auftrag der Organisation durchgeführt werden. Die Organisation kann Vor-Ort-Kontrollen durch die Überprüfung anhand von Dokumenten ersetzen, wenn die Dokumentation ausreichende Gewissheit darüber gibt, dass das Material nicht aus umstrittenen Quellen stammt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5.3.2	Die Organisation soll über ausreichendes Wissen und Kompetenz im Hinblick auf die Gesetzgebung verfügen, die dort gilt, wo Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko herkommen, und die hinsichtlich der Definition von umstrittenen Quellen relevant ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5.3.3	Wenn die Vor-Ort-Kontrolle durch einen unabhängigen Dritten im Auftrag der Organisation durchgeführt wird, soll die Organisation belegen, dass der unabhängige Dritte über ausreichendes Wissen und Kompetenz im Hinblick auf die Gesetzgebung verfügt, wie in Kap. 5.5.3.2 gefordert. Die Anforderungen in Bezug auf die Kompetenz in Absatz 5.2.6 des Dokuments PEFC ST 2003:2012 sollen von den Dritten erfüllt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	5 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
5.5.3.4	Die Organisation soll aus der Menge der Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko eines Lieferanten eine Stichprobe ziehen, die im Rahmen des Verifizierungsprogrammes jährlich überprüft wird. Der Umfang der jährlichen Stichprobe sollte mindestens die Wurzel aus der Zahl der Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko betragen: $(y=\sqrt{x})$, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl. Wenn die vorausgegangenen Vor-Ort-Kontrollen die Wirksamkeit in Bezug auf die Erfüllung der in diesem Dokument genannten Ziele beweisen, kann der Stichprobenumfang um den Faktor 0,8 reduziert werden, d.h. $(y=0,8 \cdot \sqrt{x})$, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5.3.5	Die Vor-Ort-Kontrollen sollen umfassen:				
	(a) den direkten Lieferanten und alle vorausgegangenen Lieferanten in der Kette, um die Übereinstimmung mit den Behauptungen der Lieferanten bezüglich der Herkunft des Rohmaterials zu beurteilen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	(b) den Waldbesitzer/-bewirtschafter des Forstbetriebes, aus dem die Lieferung stammt, oder jeden anderen, der für Bewirtschaftungsmaßnahmen in dem Forstbetrieb verantwortlich ist, um die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen zu beurteilen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5.4	Korrekturmaßnahmen				
5.5.4.1	Die Organisation soll schriftliche Verfahrensbeschreibungen für Korrekturmaßnahmen bei Verstößen anfertigen, die im Rahmen des Verifizierungsprogramms von der Organisation festgestellt wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5.4.2	Die Bandbreite von Korrekturmaßnahmen soll sich an Umfang und Höhe des Risikos orientieren, dass Holz oder Holzprodukte aus umstrittenen Quellen stammen können und sollen zumindest eine der folgenden Punkte enthalten				
	(a) Eine klare Kommunikation des identifizierten Risikos mit einer Aufforderung, das identifizierte Risiko binnen einer bestimmten Frist zu behandeln, damit sichergestellt werden kann, dass Holz oder Holzprodukte aus umstrittenen Quellen nicht zur Organisation geliefert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	(b) die Anforderung an Lieferanten, Maßnahmen zur Risikominderung zu definieren, die sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch den Forstbetrieb oder auf die Effizienz des Informationsflusses innerhalb der Lieferkette beziehen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	(c) Stornierung aller Verträge oder Bestellungen für Holz und Holzprodukte, bis der Lieferant nachweisen kann, dass geeignete Maßnahmen zur Risikominderung implementiert wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
COC 5.6	Kein Inverkehrbringen am Markt				
5.6.1	Holz oder Holzprodukte aus unbekanntem Quellen oder aus umstrittenen Quellen sollen nicht in Produktgruppen inkludiert werden, die von der PEFC-CoC der Organisation umfasst werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.6.2	Holz, welches bekanntermaßen oder begründet verdächtig aus illegalen Quellen stammt (umstrittene Quellen 3.9. a) oder b)), soll nicht bearbeitet und gehandelt und/oder am Markt in Verkehr gebracht werden, bis geeignete dokumentierte Nachweise geliefert und verifiziert wurden, welche erlauben, dass das gelieferte Holz als „vernachlässigbares Risiko“ eingestuft werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	6 of 20

PEFC COC Anforderungen					
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013					
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org					
Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
COC 6	Chain of Custody-Methode				
COC 6.1	Allgemeines				
6.1.1	Es gibt zwei Methoden, welche in der Chain of Custody implementiert werden können, und zwar die Methode der physischen Trennung und die Prozentsatzmethode. Abhängig von der Art des Materialstroms und der Prozesse der Organisation soll die Organisation eine geeignete Methode wählen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.2	Methode der physischen Trennung				
6.2.1	Allgemeine Anforderungen für die Physische Trennung				
6.2.1.1	Die Organisation, deren zertifiziertes Material/zertifizierte Produkte nicht mit anderem Material/anderen Produkten vermischt werden und/oder in der zertifiziertes Material/ zertifizierte Produkte während des gesamten Prozesses identifiziert werden können, sollte vorzugsweise die Physische Trennung wählen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn die Physische Trennung nicht anwendbar ist dann gilt für das ganze Kapitel 6.2 → NA
6.2.1.2	Die Organisation, welche die Methode der Physischen Trennung anwendet, soll sicherstellen, dass das zertifizierte Material während der gesamten Produktion oder des Handelsprozesses getrennt gehalten wird oder klar identifizierbar ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.2.1.3	Die Methode der Physischen Trennung könnte auch auf zertifizierte Produkte mit unterschiedlichem Anteil an zertifiziertem Material angewendet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.2.2	Trennung von zertifiziertem Material/zertifizierten Produkten				
6.2.2.1	Zertifiziertes Material und zertifizierte Produkte mit unterschiedlichen Anteilen an zertifiziertem Material sollen während der gesamten Produktion/des gesamten Handelsprozesses, einschließlich Lagerung, klar identifizierbar bleiben. Dies soll erreicht werden durch: (a) physische Trennung in Bezug auf Produktions- und Lagerort oder (b) physische Trennung in Bezug auf die Zeit oder (c) klare Kennzeichnung des zertifizierten Materials/der zertifizierten Produkte während des Prozesses.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 6.3	Prozentsatzmethode				
COC6.3.1	Anwendung der Prozentsatzmethode				
6.3.1.1	Die Prozentsatzmethode der CoC ist von Organisationen anzuwenden, die zertifiziertes Material/ zertifizierte Produkte mit Material anderer Kategorien vermischen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn die Prozent-satzmethode nicht anwendbar ist dann gilt für das ganze Kapitel 6.3 → NA
COC 6.3.2	Definition der Produktgruppe				
6.3.2.1	Die Organisation muss die Anforderungen dieses Standards an den CoC-Prozess in Bezug auf eine definierte Produktgruppe umsetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.3.2.2	Die Produktgruppe muss in Verbindung mit (i) einem einzelnen Typ von Produkten oder (ii) einer Produktgruppe, welche aus dem gleichen oder ähnlichem Rohstoff (z.B. bezüglich Baumart, Sortiment, etc.) gefertigt wurden, gebildet werden. Das Material, das in eine Produktgruppe einfließt, muss entweder die gleiche Maßeinheit haben oder in eine gemeinsame Maßeinheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	7 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	umzurechnen sein.				
6.3.2.3	Die Produktgruppe soll in Verbindung mit Produkten gebildet werden, welche von der Organisation an einer einzigen Produktionsstätte hergestellt oder verarbeitet wurden. <i>Bemerkung: Diese Vorgabe ist nicht auf Organisationen anwendbar, bei denen die Produktionsstätte nicht klar abgegrenzt werden kann, z.B. Forstunternehmer, Transporteure, Handel, etc.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
COC 6.3.3 Berechnung des zertifizierten Prozentsatzes					
6.3.3.1	Die Organisation muss den Zertifizierungsprozentsatz getrennt für jede Produktgruppe und für jeden einzelnen Deklarationszeitraum nach folgender Formel berechnen: $P_c [\%] = \frac{V_c}{V_c + V_o} \cdot 100$ <p>P_c Zertifizierungsprozentsatz V_c Volumen des zertifizierten Materials V_o Volumen des anderen Materials <i>Bemerkung: Zusätzlich zu zertifiziertem und anderem Material wird in den Kriterien für spezielle Deklarationen auch neutrales Material definiert, das nicht in die Berechnungsformel mit eingeht. Deshalb berechnet sich das Gesamtvolumen des Materials aus der Summe von zertifiziertem, neutralem und anderem Material (V_t = V_c+V_o+V_n, wobei V_t das Gesamtvolumen und V_n das neutrale Material ist).</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.3.3.2	Die Organisation soll den Zertifizierungsprozentsatz auf der Grundlage einer einheitlichen Maßeinheit für die gesamten Rohstoffe, die in der Formel erfasst werden, berechnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Im Falle der Umrechnung in eine einheitliche Maßeinheit zum Zwecke der Berechnung soll die Organisation nur allgemein anerkannte Umrechnungsfaktoren und -methoden benutzen. Wenn keine geeigneten, allgemein anerkannten Umrechnungsfaktoren existieren, soll die Organisation einen eigenen Umrechnungsfaktor verwenden, der angemessen und glaubwürdig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.3.3.3	Wenn nur ein Teil des beschafften Produkts aus zertifiziertem Material besteht, muss nur die Menge als zertifiziertes Material in die Formel eingehen, der dem konkreten, vom Lieferanten angegebenen Zertifizierungsprozentsatz entspricht. Der Rest dieses Materials muss in die Berechnung als anderes Material eingehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.3.4	Die Organisation muss den Zertifizierungsprozentsatz berechnen, entweder als:				
	(a) einfachen Prozentsatz oder als	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	(b) rollenden Prozentsatz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.3.5	Die Organisation, die den einfachen Prozentsatz verwendet, muss den Zertifizierungsprozentsatz auf der Grundlage des Materials, das physisch in den einzelnen Produkten einer Produktgruppe enthalten ist, für die der Prozentsatz berechnet wird, berechnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.3.6	Die Organisation, die den rollenden Prozentsatz benutzt, muss für die Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes für eine Produktgruppe und einen Deklarationszeitraum jenes Material verwenden, das in der Periode des jeweiligen Materialeingangs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	8 of 20

PEFC COC Anforderungen

PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013

“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	beschafft wurde, die dem Deklarationszeitraum vorausgeht.				
	<p>Im Falle des rollenden Prozentsatzes darf der Deklarationszeitraum 3 Monate nicht überschreiten und die Periode des Materialeingangs darf 12 Monate nicht überschreiten.</p> <p><i>Beispiel: Die Organisation, die einen 3 monatigen Deklarationszeitraum und eine 12 monatige Periode des Materialeingangs gewählt hat, berechnet den rollenden Prozentsatz für die kommenden 3 Monate aus der Menge des Materials, das in den letzten 12 Monaten beschafft wurde.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
COC 6.3.4	Übertragung des berechneten Prozentsatzes auf die Warenausgänge				
6.3.4.1	Methode des mittleren Prozentsatzes				
6.3.4.1.1	<p>Die Organisation, welche die Methode des mittleren Prozentsatzes benutzt, muss den berechneten Zertifizierungsprozentsatz auf alle Produkte innerhalb der Produktgruppe anwenden, für welche die Berechnung durchgeführt wurde.</p> <p><i>Bemerkung: Für die Verwendung der Methode des mittleren Prozentsatzes wird kein unterer Schwellenwert gesetzt. Dennoch ist der Zertifizierungsprozentsatz immer ein Teil der Deklaration, die dem Kunden geliefert wird. Ein Forstzertifizierungssystem kann jedoch eine Untergrenze für die Verwendung seines Labels festlegen.</i></p> <p><i>Beispiel: Wenn beispielsweise der Zertifizierungsprozentsatz, der für einen 3-monatigen Deklarationszeitraum berechnet wurde, 54 % beträgt, können alle Produkte, die aus dieser Produktgruppe hervorgehen, während dieses Zeitraums als zertifizierte Produkte mit einem Anteil zertifizierten Materials von 54 % verkauft / geliefert werden, z.B. als „54 % PEFC zertifiziert“.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.4.2	Methode des Mengenguthabens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.4.2.1	<p>Die Organisation muss die Methode des Mengenguthabens für eine einzige Deklaration verwenden. Wenn die Organisation eine einzelne Lieferung von Material mit mehr als einer Deklaration in Bezug auf die Herkunft des Materials erhält, muss sie diese entweder als eine einzige, untrennbare Deklaration benutzen oder nur eine der erhaltenen Deklarationen zur Berechnung des Mengenguthabens verwenden.</p> <p><i>Bemerkung: Wenn die Organisation eine einzelne Lieferung von Material mit zwei Deklarationen erhält, die sich auf zwei Zertifizierungssysteme beziehen (z.B. PEFC/SFI zertifiziert), bildet sie entweder ein Mengenguthaben für die Mehrfach-Deklaration (PEFC/SFI-zertifiziert) oder entscheidet für diese eine Lieferung, welche Deklaration (entweder PEFC oder SFI) in die jeweilige Bilanz des Mengenguthabens eingeht.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.4.2.2	<p>Die Organisation muss das Mengenguthaben wie folgt berechnen:</p> <p>(a) entweder unter Verwendung des Zertifizierungsprozentsatzes und dem Volumen der Ausgangsprodukte (Kap. 6.3.4.2.3) oder</p> <p>(b) unter Verwendung des Eingangsmaterials und des Verhältnisses zwischen Eingang und Ausgang (Kap. 6.3.4.2.4)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.4.2.3	<p>(a) entweder unter Verwendung des Zertifizierungsprozentsatzes und dem Volumen der Ausgangsprodukte (Kap. 6.3.4.2.3) oder</p> <p>(b) unter Verwendung des Eingangsmaterials und des Verhältnisses zwischen Eingang und Ausgang (Kap. 6.3.4.2.4)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.4.2.3	<p>Die Organisation, die den Zertifizierungsprozentsatz verwendet, muss das Mengenguthaben berechnen, indem sie das Volumen der Ausgangsprodukte im Deklarationszeitraum mit dem Zertifizierungsprozentsatz für diesen Zeitraum multipliziert.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Job / Cert n°:	Organisation:	Date:
Auditor(s):	Location:	Visit n°:
Document: GP4502	Issue n°:	Version 4
		Page n°: 9 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	<i>Beispiel: Wenn der Zertifizierungsprozentsatz einer Produktgruppe, die aus 100 Tonnen Ausgangsprodukten besteht, 54 % beträgt, so erhält die Organisation Mengenguthaben in Höhe von 54 Tonnen (100*0,54) der Ausgangsprodukte.</i>				
6.3.4.2.4	Die Organisation, die ein prüffähiges Verhältnis zwischen Eingangsmaterial und Ausgangsprodukten nachweisen kann, kann das Mengenguthaben direkt aus dem zertifizierten Eingangsmaterial berechnen, indem sie das Volumen des zertifizierten Eingangsmaterials mit dem Quotienten aus Eingang und Ausgang multipliziert <i>Beispiel: Wenn das Volumen des zertifizierten Eingangsmaterials 70 m³ (z.B. 100 m³ mit der Deklaration „70 % PEFC zertifiziert“) beträgt und der Quotient Eingang/Ausgang 0,60 (z.B. aus 1 m³ werden 0,60 m³ Sägeholz erzeugt), erhält die Organisation ein Mengenguthaben von 42 m³ Sägeholz)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.4.2.5	Die Organisation soll eine Mengenbilanz in einer einzigen Maßeinheit einrichten und unterhalten und soll alle Mengenguthaben in dieser Bilanz buchen. Die Mengenbilanz soll für individuelle Typen von Produkten in einer Produktgruppe oder für die gesamte Produktgruppe, wenn alle Produkttypen die gleiche Maßeinheit besitzen, angelegt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.4.2.6	Das Gesamtvolumen des Guthabens, das in der Mengenbilanz akkumuliert wird, kann nicht die Summe der Guthaben übersteigen, die während der letzten zwölf Monate in der Bilanz gutgeschrieben wurden. (Dies bedeutet, dass alle Guthaben, die älter als 12 Monate sind, verfallen). Die 12-Monats-Periode kann auf die durchschnittliche Produktionszeit der Produkte verlängert werden, wenn dieser Produktionszeitraum länger als 12 Monate ist. <i>Beispiel: Wenn die durchschnittliche Produktionsdauer für Brennholz (einschließlich Trocknung) 18 Monate beträgt, kann die Organisation die Maximalperiode von 12 Monate zum Zwecke der Akkumulation der Guthaben auf 18 Monate ausdehnen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3.4.2.7	Die Organisation soll das Mengenguthaben aus der Mengenbilanz auf die Ausgangsprodukte, auf die sich die Mengenbilanz bezieht, verteilen. Das Mengenguthaben soll in der Art und Weise auf den Warenausgang verteilt werden, dass die zertifizierten Produkte als „aus 100 % zertifiziertem Material bestehend“ angesehen werden können oder als „aus weniger als 100 % zertifiziertem Material bestehend“ angesehen werden können, wobei dann der von der Organisation selbst definierte Schwellenwert erreicht wird. Das Ergebnis aus dem Volumen zertifizierter Produkte multipliziert mit dem Ausgangsprozentsatz von zertifiziertem Material, das in den zertifizierten Produkte enthalten ist, soll dem aus der Mengenbilanz verteilten Mengenguthaben entsprechen. <i>Beispiel: Wenn die Organisation entscheidet, 54 Tonnen aus dem Mengenguthaben auf die Ausgangsprodukte zu übertragen, kann die Organisation entweder 54 Tonnen als zertifizierte Produkte, die 100 % zertifiziertes Material enthalten, verkaufen oder x Tonnen als zertifizierte Produkte mit einem y-prozentigen Anteil zertifizierten Materials verkaufen, wobei $x * y = \text{verteiltes Mengenguthaben}$ (z.B. können 77 Tonnen der Ausgangsprodukte als „70 % PEFC zertifiziert“ verkauft werden, weil $77 t * 0,70 = 54 t$ ist.)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
COC 7	Verkauf von und Kommunikation zu zertifizierten Produkten				

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	10 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
7.1	Dokumentation in Zusammenhang mit verkauften / gelieferten Produkten				
7.1.1.	Zum Zeitpunkt des Verkaufes oder der Weitergabe der zertifizierten Produkte an den Kunden muss die Organisation dem Kunden eine Kopie ihres CoC-Zertifikats übergeben oder Zugang dazu ermöglichen. Die Organisation muss die Kunden über jede Änderung im Geltungsbereich ihrer CoC-Zertifizierung informieren und hat ihre CoC-Zertifizierung nicht missbräuchlich zu verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.1.2	Um die CoC-Deklaration zu kommunizieren, soll die Organisation eine bestimmte Art von Dokument festlegen, das allen verkauften/gelieferten Produkten beiliegt. Das Dokument, welches die offizielle Deklaration enthält, soll für einen einzelnen Kunden ausgestellt sein. Die Organisation soll Kopien der Dokumente aufbewahren und sicherstellen, dass die Information, welche in diesen Kopien enthalten ist, nicht mehr geändert werden kann, nachdem die Originale den Kunden übermittelt wurden. <i>Anmerkung: Die Dokumente, das jeder Lieferung beigelegt wird, umfasst das Medium und die Information, einschließlich elektronischer Medien.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.1.3	Die Dokumente, die jeder Lieferung aller deklarierten Produkte beiliegen, sollen mindestens folgende Informationen enthalten:				
	(a) Name der Organisation als Empfänger der Lieferung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) Identifizierung des Lieferanten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(c) Identifizierung des Produkts / der Produkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(d) Liefermenge für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(e) Lieferdatum / Lieferzeitraum / Abrechnungszeitraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(f) die offizielle Deklaration zur Materialkategorie des Materials (einschließlich Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes deklarierte Produkt, auf das sich das Dokument bezieht, sofern anwendbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(g) die Bezeichnung des CoC-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt. <i>Anmerkung 1: Die offizielle Deklaration, d.h. der exakte Wortlaut der Deklaration, sowie die Dokumente, um den Zertifizierungsstatus zu verifizieren, sind einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen oder werden in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems definiert.</i> <i>Anmerkung 2: Die Zertifikatsbezeichnung kann eine numerische oder alpha-numerische Kombination sein und wird üblicherweise als „Zertifikatsnummer“ bezeichnet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.2	Verwendung von Logos und Labeln				
7.2.1	Die Organisation, die ein Logo oder ein Label auf dem Produkt und/oder außerhalb des Produktes in Bezug auf die CoC-Zertifizierung verwendet, soll dazu vom Eigentümer der Handelsmarke des Logos/Labels oder von seinem autorisierten Vertreter ermächtigt sein und die Verwendung soll in Übereinstimmung mit den Inhalten und Bedingungen dieser Ermächtigung erfolgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	11 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
7.2.2	Die Organisation kann das Label nur dann auf einem Produkt verwenden, wenn diese Produkte die Auswahlkriterien für eine Produktkennzeichnung erfüllen, welche vom Eigentümer der Handelsmarke des Logos/Labels definiert wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.3	Die Organisation, die Deklarationen auf dem Produkt selbst oder dessen Verpackung und mit Bezug auf die CoC-Zertifizierung (ohne Logo/Label) macht, soll immer die offizielle Deklaration verwenden. Auch soll die Organisation, welche die Deklaration macht, identifizierbar sein. <i>Anmerkung: Mit dem Begriff „offizielle Deklaration“ ist der exakte Wortlaut der Deklaration gemeint, der einer Anlage zur Definition von Deklarationen oder einem anderen Dokument des jeweiligen Forstzertifizierungssystems entnommen werden kann.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
COC 8 Mindestanforderungen an das Managementsystem					
COC 8.1 Allgemeine Vorgaben					
	Die Organisation muss ihr Managementsystem nach Maßgabe der folgenden Elemente dieses Standards betreiben, welche die korrekte Umsetzung und Unterhaltung der / des CoC-Prozesse(s) gewährleisten. Das Managementsystem muss der Art, dem Umfang und dem Volumen der durchgeführten Tätigkeiten angemessen sein. <i>Bemerkung: Eine Organisation kann ihr Qualitäts- (ISO 9001:2008) oder Umweltmanagementsystem (ISO 14001:2004) verwenden, um die Mindestanforderungen an das Managementsystem, die in diesem Standards definiert werden, zu erfüllen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 8.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse					
COC 8.2.1 Allgemeine Verantwortlichkeiten					
8.2.1.1	Die Geschäftsführung der Organisation muss ihre Verpflichtung, die CoC-Anforderungen entsprechend dieses Standards umzusetzen und aufrecht zu erhalten, definieren und dokumentieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Die Verpflichtung der Organisation muss dem eigenen Personal, den Lieferanten, den Kunden und anderen interessierten Kreisen bekannt gemacht worden sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.2.1.2	Die Geschäftsführung der Organisation hat ein Mitglied des Managements benannt, das – unabhängig von sonstigen Zuständigkeiten – die Gesamtverantwortung und Befugnisse für die CoC hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.2.1.3	Die Geschäftsführung der Organisation muss in regelmäßigen Abständen die CoC der Organisation und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Standards nachprüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 8.2.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die CoC					
	Die Organisation soll Personal benennen, das für die Umsetzung und die Unterhaltung der CoC verantwortlich ist, und soll Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Personals in Bezug auf den CoC-Prozess festlegen, wobei mindestens die folgenden Bereiche abzudecken sind:				
	(a) Beschaffung von Rohstoffen und Identifizierung der Herkunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) Produktverarbeitung einschließlich Physischer Trennung oder Prozentsatzberechnung und Übertragung auf den	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	12 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	Warenausgang				
	(c) Verkauf und Kennzeichnung der Produkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(d) Führen von Aufzeichnungen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(e) Interne Audits und Kontrolle von Abweichungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(f) System der Sorgfaltspflicht in Bezug auf umstrittene Quellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
COC 8.3	Dokumentierte Verfahren				
8.3.1	Die CoC-Verfahren einer Organisation sollen in schriftlicher Form dokumentiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Die Verfahrensdokumentation soll wenigstens folgende Angaben enthalten:				
	(a) Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Befugnisse bezüglich der CoC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) Beschreibung des Rohstoffflusses innerhalb des Produktions- / Handelsprozesses, einschließlich der Definition von Produktgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(c) Verfahren des CoC-Prozesses, die alle Vorgaben dieses Standards abdecken: <ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung der Herkunft der Rohstoffe, - Physische Trennung des zertifizierten Materials (in Organisationen, welche diese Methode gewählt haben), - Definition von Produktgruppen, Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes, Berechnung des Mengenguthabens, Unterhaltung der Guthabenkonten (in Organisationen, welche die Prozentsatzmethoden anwenden), - Verkauf / Lieferung von Produkten, Deklarationen auf dem Produkt, - Verwendung des Labels auf dem Produkt, 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(d) Verfahren im Rahmen des Systems der Sorgfaltspflicht in Bezug auf umstrittene Quellen, falls anwendbar,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	(e) Verfahren für interne Audits,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(f) Verfahren zum Umgang mit Beschwerden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 8.4	Führen von Aufzeichnungen				
8.4.1	Die Organisation muss Aufzeichnungen zu ihrem Produktkettennachweis gemäß diesem Standard führen und aufbewahren, welche die Konformität mit den Anforderungen sowie deren Effektivität und Effizienz belegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Mindestens folgende Aufzeichnungen in Bezug auf die Produktgruppen, die von der CoC abgedeckt werden, müssen geführt werden:				
	(a) Liste aller Lieferanten von zertifiziertem Material, einschließlich Kopien der Waldbewirtschaftungs- oder CoC-Zertifikate oder anderer Dokumente, welche die Einhaltung der Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material bestätigen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) Aufzeichnungen über sämtliches beschafftes Material, einschließlich der Deklarationen über dessen Herkunft, sowie Dokumente, welche die Lieferungen von Eingangsmaterial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	13 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	beiliegen,				
	(c) Aufzeichnungen über die Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes, über die Übertragung des Prozentsatzes auf die Ausgangsprodukte und über die Unterhaltung der Mengenbilanz, wenn zutreffend,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	(d) Aufzeichnungen über alle verkauften / gehandelten Produkte, einschließlich der Deklarationen zur Herkunft des Materials und Dokumente, welche die Lieferungen von Ausgangsprodukten beiliegen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(e) Aufzeichnungen zum System der Sorgfaltspflicht, einschließlich Aufzeichnungen zu Risikobewertungen und dem Umgang mit Lieferungen mit signifikantem Risiko, wenn anwendbar,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	(f) Aufzeichnungen über interne Audits, periodische CoC-Überwachungen, aufgetretene Abweichungen und unternommene Korrekturmaßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(g) Aufzeichnungen zu Beschwerden und deren Lösung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.4.2	Die Organisation soll die Aufzeichnungen über eine Periode von fünf Jahren aufbewahren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 8.5	Ressourcen-Management				
COC 8.5.1	Personal				
	Die Organisation soll sicherstellen und in geeigneter Weise darlegen, dass das Personal, welches für die Umsetzung und die Unterhaltung der CoC verantwortlich ist, im Hinblick auf ein angemessenes Training, Ausbildung, Fähigkeiten und Erfahrung ausreichend kompetent ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 8.5.2	Technische Voraussetzungen				
	Die Organisation muss die Infrastruktur und die technischen Voraussetzungen identifizieren und bereit stellen, die notwendig sind, um eine effiziente Umsetzung und Unterhaltung ihrer CoC gemäß der Anforderungen dieses Standards zu gewährleisten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 8.6	Überwachung und Kontrolle				
8.6.1	Die Organisation muss mindestens einmal im Jahr interne Audits durchführen, die sämtliche Vorgaben dieses Standards umfassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	und – wenn erforderlich – präventive Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen festsetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.6.2	Der Bericht des internen Audits muss mindestens jährlich geprüft werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 8.7	Beschwerden				
8.7.1	Die Organisation muss Verfahren für den Umgang mit Beschwerden erarbeiten, die von Lieferanten, Kunden oder anderen Gruppen in Bezug auf die CoC der Organisation vorgebracht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.7.2	Nach Empfang einer Beschwerde muss die Organisation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(a) dem Beschwerdeführer den Eingang der Beschwerde bestätigen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) alle erforderlichen Informationen zusammentragen und verifizieren, um die Beschwerde beurteilen und bestätigen zu können und um eine Entscheidung fallen zu können,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	14 of 20

PEFC COC Anforderungen
PEFC International Standard PEFC ST 2002:2013
“Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements” of 24 May 2013 – www.pefc.org

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	(c) dem Beschwerdeführer offiziell die Entscheidung über die Beschwerde sowie den Umgang mit der Beschwerde mitteilen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(d) sicherstellen, dass alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen und präventiven Maßnahmen durchgeführt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 8.8	Beauftragung von Subunternehmern				
8.8.1	Die CoC der Organisation muss sich ebenfalls auf Aktivitäten von Subunternehmern erstrecken, welche in die Verarbeitung von Produkten einbezogen sind, die sich innerhalb oder außerhalb des Standorts der Organisation auf das / die CoC Verfahren der Organisation beziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn keine Subunternehmer beauftragt werden Kapitel 8.8 → NA
8.8.2	Die Organisation kann nur dann eine Aktivität als Subunternehmertätigkeit auffassen, wenn der Subunternehmer das Material von der Organisation erhält, dieses physisch von anderem Material getrennt ist und nach der Tätigkeit des Subunternehmers das Material der Organisation zurückgegeben wird oder wenn die Verantwortung für den Verkauf oder die Lieferung des Produkts an den Kunden bei der Organisation bleibt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.8.3	Die Organisation muss die volle Verantwortung für alle Aktivitäten des Subunternehmers übernehmen, die in Beziehung zur CoC der Organisation stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.8.4	Die Organisation soll schriftliche Vereinbarung mit allen Subunternehmern haben, um sicherzustellen, dass das Material / die Produkte der Organisation physisch von anderem Material oder anderen Produkten getrennt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.8.5	Das Programm, das die Organisation für interne Audits besitzt, muss die Aktivitäten der Subunternehmer mit einbeziehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
COC 9	Soziale Kriterien und Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz				
COC 9.2	Requirements				
9.2.1	Die Organisation soll sich glaubhaft zu der Erfüllung der sozialen Kriterien und Anforderungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, die in diesem Standard definiert werden, bekennen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.2.2	Die Organisation soll glaubhaft darlegen können, dass				
	(a) sie Arbeitnehmer nicht davon abhält, sich frei zusammenzuschließen, ihre Vertreter auszuwählen und gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu verhandeln,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) nicht von Zwangsarbeit Gebrauch gemacht wird,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(c) Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter, jünger als 15 Jahre oder unter dem Eintrittsalter der Schulpflicht, je nach dem welches Alter am höchsten ist, nicht eingesetzt werden,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(d) sie Arbeitnehmern nicht gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Gleichbehandlung verweigert,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(e) die Arbeitsbedingungen nicht die Arbeitssicherheit oder die Gesundheit gefährden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	15 of 20

Logo Verwendung [gem. PEFC ST 2001:2008 - Veröffentlicht am 28.11.2008; Änderungen am 26.11.2011]

Übersetzung: ND 007 „Richtlinie für die Verwendung des PEFC Logos“ → PEFC Schweiz

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
3.2	Kennzeichnung auf einem Produkt				
	Verwendung des PEFC-Logos in Verbindung mit oder bei Bezug zu PEFC-zertifizierten Produkten. Diese beinhaltet:	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	NA wenn kein on-product Logo verwendet wird
	(a) die Verwendung auf konkreten Produkten selbst (unverpackte Produkte), auf Produkten mit individueller Verpackung, Containern etc. oder großen Kisten, die für den Transport von Produkten genutzt werden.				
	(b) die Verwendung auf Dokumenten zu einem Produkt (z.B. Rechnung, Packliste, Werbung, Broschüre etc.), wenn sich die PEFC-Logoverwendung konkret auf bestimmte Produkte bezieht.				
7.2	Verwendung auf dem Produkt („On-product“)				
7.2.1	Das PEFC-Logo kann von einem PEFC-Logonutzer mit gültiger PEFC-Logonutzungslizenz auf dem Produkt verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.2.2	Das PEFC-Logo kann auf einem Produkt als ein Teil der PEFC-Labels mit folgender Struktur und Beachtung folgender Anforderungen verwendet werden:				
	a) PEFC Logo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	b) TM-Zeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	c) PEFC Logoregistriernummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	d) Prozentsatz der PEFC-zertifizierten Rohstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	e) Name des Labels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	f) Textzusatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	g) PEFC Internetseite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.3	Das Logo wird nur „on-product“ für die Kennzeichnung verwendet wenn die Produkte mit den Anforderungen des PEFC-CoC-Standards übereinstimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.3	Verwendung unabhängig von einem Produkt („Off-product“)				
7.3.1	Die Anforderungen zur Verwendung des PEFC-Logos unabhängig von einem Produkt sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	NA wenn kein off-product Logo verwendet wird
7.3.2	Das PEFC-Logo kann für „Off-product“-Anwendungen von einem PEFC-Logonutzer verwendet werden, der eine gültige PEFC-Logonutzungslizenz besitzt und einer der PEFC-Logonutzergruppen angehört.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.3.3	Grundlegende Struktur der PEFC-Labels umfasst:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	a) Farbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	b) Proportionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	c) TM-Zeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	d) PEFC Logoregistriernummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	e) Textzusatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	16 of 20

Multi-Site-Organisation (MSA)					
Gem. PEFC ST 2002:2013, Anlage 2: Implementierung des CoC-Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten („Multi-Site-Organisations“)					
Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
MSA 2 Definitionen					
2.2	Die Multi-Site-Organisation muss nicht eine eigenständige Einrichtung sein, aber alle Betriebsstätten müssen eine rechtliche oder vertragliche Beziehung mit der zentralen Stelle der Organisation haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	Eine Multi-Site-Organisation kann umfassen: (a) Organisationen mit Franchise-Nehmern oder Unternehmen mit verschiedenen Zweigstellen, wobei die Standorte durch einen gemeinsamen Eigentümer, gemeinsames Management oder andere organisatorische Verknüpfungen miteinander verbunden sind und (b) Gruppen rechtlich unabhängiger Unternehmen, die zum Zwecke der CoC-Zertifizierung gegründet wurde und betrieben wird (Gruppe von Produzenten). <i>Bemerkung: Die Mitgliedschaft in einem Verband ist nicht vom Begriff „gemeinsames Management oder andere organisatorische Verknüpfung“ abgedeckt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn (a) und (b) nicht zutreffen ist der Rest der Checkliste nicht anwendbar.
2.6	Die Produzentengruppe ist beschränkt auf die Teilnahme von Betriebsstätten in einem einzigen Land, welche: (a) nicht mehr als 50 Beschäftigte haben (Vollzeitäquivalente) und (b) einen Umsatz von maximal 9.000.000 CHF, oder gleichwertig, haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten und mehr als CHF 9 Mio. Umsatz müssen ein Einzelzertifikat beantragen.
MSA 3 Anerkennungskriterien für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten					
MSA 3.1 Allgemeines					
3.1.1	Die CoC der Organisation muss zentral verwaltet werden und Gegenstand einer zentralen Prüfung sein. Alle relevanten Betriebsstätten (einschließlich der zentralen Verwaltungsfunktion) müssen Gegenstand des internen Audit-Programms der Organisation sein und müssen in Übereinstimmung mit diesem Programm auditiert worden sein, bevor die Zertifizierungsstelle ihre Überprüfung beginnt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.1.2	Es muss gezeigt werden, dass die Zentrale der Organisation eine CoC in Übereinstimmung mit diesem Standard eingerichtet hat und dass die ganze Organisation (einschließlich aller Betriebsstätten) die Anforderungen dieses Standards erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.1.3	Die Organisation muss darlegen können, dass sie in der Lage ist, Daten von allen Betriebsstätten zu sammeln und auszuwerten. Dies schließt die Befugnis und die Fähigkeit der zentralen Stelle ein, Veränderungen bezüglich der CoC in den Betriebsstätten anzuregen, wenn dies erforderlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
MSA 3.2 Funktion und Verantwortlichkeit der zentralen Stelle					
3.2.1	Die Zentrale muss: (a) die Multi-Site-Organisation im Zertifizierungsprozess vertreten, einschließlich der Kommunikation mit und der Beziehung zur Zertifizierungsstelle, (b) den Antrag auf Zertifizierung und deren Geltungsbereich stellen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Multi-Site-Organisation (MSA)

Gem. PEFC ST 2002:2013, Anlage 2:

Implementierung des CoC-Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten („Multi-Site-Organisations“)

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	einschließlich einer Liste der teilnehmenden Betriebsstätten,				
	(c) die vertragliche Beziehung zur Zertifizierungsstelle sicherstellen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(d) Anträge zur Verkleinerung oder Erweiterung des Geltungsbereiches an den Zertifizierer stellen, einschließlich des Umfangs der teilnehmenden Betriebsstätten,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(e) sich zur Einrichtung und Unterhaltung der CoC im Auftrag der gesamten Organisation im Einklang mit den Anforderungen dieses Standards verpflichten,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(f) allen Betriebsstätten Informationen und Anleitungen bereitstellen, die für eine wirksame Umsetzung und Aufrechterhaltung der CoC im Einklang mit den Anforderungen dieses Standards erforderlich sind. Die Zentrale soll alle Betriebsstätten mit folgenden Informationen versorgen oder diesen Zugang dazu einräumen: <ul style="list-style-type: none"> - eine Kopie des Standards und jede Anleitung bezüglich der Umsetzung der Anforderungen dieses Standards, - die PEFC-Logorichtlinien und jede Anleitung bezüglich der Umsetzung der PEFC-Logonutzungsrichtlinien, - die Verfahrensanweisung der Zentrale zum Management der Multi-Site-Organisation - Bedingungen im Vertrag mit der Zertifizierungsstelle, die sich (1) auf die Rechte der Zertifizierung- oder Akkreditierungsstelle, Zugang zur Dokumentation und den Vorkehrungen der Betriebsstätten zum Zwecke der Bewertung und Überwachung zu bekommen, und (2) auf die Bekanntgabe von Informationen über die Betriebsstätten an Dritte beziehen. - Erklärung zum Prinzip der gegenseitigen Verantwortung der Betriebsstätten in einer Multi-Site-Zertifizierung - Ergebnisse aus dem internen Auditprogramm und aus der Bewertung und Überwachung durch die Zertifizierungsstelle in Bezug auf korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die für die einzelnen Betriebsstätten maßgeblich sind, - das Multi-Site-Zertifikat und alle seine Teile im Hinblick auf den Geltungsbereich der Zertifizierung und die Zahl der teilnehmenden Betriebsstätten. <i>Bemerkung: Der Begriff „gegenseitige Verantwortung“ bedeutet, dass Verstöße, die in einer Betriebsstätte oder in der Zentrale festgestellt werden, zu Korrekturmaßnahmen führen können, die alle Betriebsstätten betreffen, zu einer Erhöhung des Umfangs der internen Audits oder zur Aberkennung des Multi-Site-Zertifikats.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(g) organisatorische und vertragliche Beziehungen mit allen Betriebsstätten unterhalten, einschließlich Verpflichtungen der Betriebsstätten zur Umsetzung und Unterhaltung der CoC im Einklang mit diesem Standard. Die Zentrale sollte einen schriftlichen Vertrag oder eine andere schriftliche Vereinbarung mit allen Betriebsstätten haben, welcher das Recht der zentralen Stelle beinhaltet, jegliche korrigierende und vorbeugende Maßnahmen um- und durchzusetzen und den Ausschluss einer jeden Betriebsstätte aus dem Geltungsbereich der CoC-Zertifizierung einzuleiten, wenn Abweichungen von diesem Standard auftreten,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(h) schriftliche Verfahrensanweisungen für das Management der Multi-Site-Organisation etablieren,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(i) Aufzeichnung zur Einhaltung der Anforderungen dieses Standards	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	18 of 20

Multi-Site-Organisation (MSA)

Gem. PEFC ST 2002:2013, Anlage 2:

Implementierung des CoC-Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten („Multi-Site-Organisations“)

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
	durch die Zentrale und die Betriebsstätten führen,				
	(j) ein internes Audit-Programm durchführen. Das interne Audit-Programm muss folgendes gewährleisten: <ul style="list-style-type: none"> - Vor-Ort-Kontrollen in allen Betriebsstätten (einschließlich seiner eigenen zentralen Verwaltungsfunktion), bevor die Zertifizierungsstelle mit der Überprüfung beginnt, - jährliche Vor-Ort-Kontrollen in allen Betriebsstätten im Geltungsbereich der Zertifizierung (einschließlich seiner eigenen zentralen Verwaltungsfunktion), - Vor-Ort-Kontrolle jeder neuen Betriebsstätte bevor die Zertifizierungsstelle mit dem Verfahren zur Ausweitung des Geltungsbereiches der Zertifizierung beginnt. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(k) die Konformität der Zentrale und der Betriebsstätten überwachen, einschließlich der Überwachung der Ergebnisse des internen Auditprogramms sowie der Bewertung und Überwachung durch die Zertifizierungsstelle; wenn erforderlich, korrigierende und vorbeugende Maßnahmen ergreifen und die Wirksamkeit dieser ergriffenen Korrekturmaßnahmen evaluieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.2.2	Funktion und Verantwortlichkeit der Betriebsstätten				
	Betriebsstätten, die mit einer Multi-Site-Organisation verbunden sind, müssen verantwortlich sein für:				
	(a) Umsetzung und Unterhaltung der CoC-Anforderungen im Einklang mit diesem Standard,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(b) das Eingehen vertraglicher Beziehungen zur Zentrale, einschließlich der Verpflichtung, die CoC-Anforderungen und andere maßgebliche Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(c) wirksam auf alle Anfragen der zentralen Stelle oder der Zertifizierungsstelle nach relevanten Daten, Dokumentationen oder anderen Informationen reagieren, entweder im Zusammenhang mit den formalen Audits oder internen Überprüfungen oder anderen Fällen,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(d) vollständige Kooperation und Unterstützung zum zufriedenstellenden Abschluss interner Audits, die von der Zentrale durchgeführt werden, sowie Audits der Zertifizierungsstelle, einschließlich des Zugangs zu den Einrichtungen der Betriebsstätte,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	(e) Umsetzung der relevanten korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen, die von der zentralen Stelle vorgenommen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	19 of 20

Logo Verwendung [gem. PEFC ST 2001:2008 - Veröffentlicht am 28.11.2008; Änderungen am 26.11.2011]

Übersetzung: ND 007 „Richtlinie für die Verwendung des PEFC Logos“ → PEFC Schweiz

Kapitel	Details	Ja	Nein	NA	Kommentar
3.2	Kennzeichnung auf einem Produkt				
	Verwendung des PEFC-Logos in Verbindung mit oder bei Bezug zu PEFC-zertifizierten Produkten. Diese beinhaltet:	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	NA wenn kein on-product Logo verwendet wird
	(a) die Verwendung auf konkreten Produkten selbst (unverpackte Produkte), auf Produkten mit individueller Verpackung, Containern etc. oder großen Kisten, die für den Transport von Produkten genutzt werden.				
	(b) die Verwendung auf Dokumenten zu einem Produkt (z.B. Rechnung, Packliste, Werbung, Broschüre etc.), wenn sich die PEFC-Logoverwendung konkret auf bestimmte Produkte bezieht.				
7.2	Verwendung auf dem Produkt („On-product“)				
7.2.1	Das PEFC-Logo kann von einem PEFC-Logonutzer mit gültiger PEFC-Logonutzungslizenz auf dem Produkt verwendet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.2.2	Das PEFC-Logo kann auf einem Produkt als ein Teil der PEFC-Labels mit folgender Struktur und Beachtung folgender Anforderungen verwendet werden:				
	a) PEFC Logo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	b) TM-Zeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	c) PEFC Logoregistriernummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	d) Prozentsatz der PEFC-zertifizierten Rohstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	e) Name des Labels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	f) Textzusatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	g) PEFC Internetseite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2.3	Das Logo wird nur „on-product“ für die Kennzeichnung verwendet wenn die Produkte mit den Anforderungen des PEFC-CoC-Standards übereinstimmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.3	Verwendung unabhängig von einem Produkt („Off-product“)				
7.3.1	Die Anforderungen zur Verwendung des PEFC-Logos unabhängig von einem Produkt sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	NA wenn kein off-product Logo verwendet wird
7.3.2	Das PEFC-Logo kann für „Off-product“-Anwendungen von einem PEFC-Logonutzer verwendet werden, der eine gültige PEFC-Logonutzungslizenz besitzt und einer der PEFC-Logonutzergruppen angehört.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.3.3	Grundlegende Struktur der PEFC-Labels umfasst:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	a) Farbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	b) Proportionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	c) TM-Zeichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	d) PEFC Logoregistriernummer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	e) Textzusatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Job / Cert n°:		Organisation:		Date:	
Auditor(s):		Location:		Visit n°:	
Document:	GP4502	Issue n°:	Version 4	Page n°:	20 of 20